

liche Stücke tragen eine ein Regest enthaltende Ueberschrift, dazu links oben am Rande die Jahreszahl; und ein Theil ausserdem noch Angaben über die Art der Vorlage (ex originali; ex copia antiqua, perantiqua, vidimata.)

Einer Herkunftsnotiz dagegen entbehren sie mit Ausnahme einiger Stücke aus Eberbach und ganz vereinzelter Hinweise auf Drucke durchweg. Aber auch die Angabe der Vorlage ist hier, wie in den anderen Beständen, in einer ganzen Reihe von Abschriften anscheinend sicher nachgetragen, vermuthlich gleichzeitig mit der Nummerierung. Das schliesse ich aus verschiedener Tintenfärbung, wobei freilich möglich bleibt, dass, wenigstens in einzelnen Fällen, die Nachtragung gleich nach Vollendung der Abschrift erfolgte und nur frühzeitig abgelöscht wurde¹.

Eine zweite Sammlung von Abschriften ist wesentlich grösseren Umfangs hinsichtlich der Zahl der Stücke und des Zeitraums ihrer Abkunft. In fünf starken Fascikeln sind Urkunden von 772—1600, chronologisch geordnet, vorhanden. Da jedoch schon der Inhalt des zweiten weit ausserhalb der hier in Frage kommenden Zeitgrenzen liegt, so habe ich auf die Einsichtnahme der drei letzten im Vertrauen auf die Angabe Götze's verzichtet und verzeichne hier nur die beiden ersten Fascikel. Sie befinden sich jetzt sämmtlich im Reichsarchiv zu München.

2a. Diplomata Ringravica (Habel 30)².

diese dann mehrere lose Blätter enthält, so kann ein solches Blatt sehr gut inzwischen abhanden gekommen sein. Eine derartige Annahme ist aber, wie gesagt, nicht einmal nothwendig. 1) Der Bestand dieser Sammlung ist früher bekannt geworden als der der anderen und zwar durch die hiernach gefertigten Abschriften Kindlingers (Msc. II, 137 im Staatsarchiv zu Münster). Es ist nicht unwichtig, dies hervorzuheben, da noch in den beiden ersten Bänden der Diplomata-Ausgabe Kindlingers Text neben dem Schotts, vereinzelt sogar vor diesem, zu Grunde gelegt wurde. Das Verhältnis ergiebt sich unzweifelhaft aus dem bei Kindlinger den Abschriften selbst vorangestellten, nummerierten Verzeichnis mit genau übereinstimmender Zählung, während keineswegs von allen Stücken wirklich Abschriften vorliegen, sondern bei den bereits gedruckten nur Regesten gegeben werden. Verweise auf Bodmanns Rheingauische Alterthümer zeigen hierbei an, dass die Abschriftnahme erst nach deren Erscheinen (1819) erfolgte. Nach Abschluss dieser Sammlung folgen bei Kindlinger dann noch drei weitere Urkundenabschriften, sie betreffen Stücke, die nicht zum ursprünglichen Bestand des H. 47¹ gehören (vielmehr zu Habel 30), daher auch nicht nummeriert und in den Orig. Ringr. nicht verwerthet sind. Heute sind sie unter 31b, 101a, 152a eingereiht und wurden also vielleicht von Kindlinger selbst dem anderen Bestande entnommen. (Vgl. auch Will, Mon. Blidenst. p. 29 N. *.) 2) Götze, Archival. Zeitschr. II, 189 (unter IX, 3 als Bd. VI); vgl. ebenda XIII, 263 vorletzte Zeile. Götze reisst hier nicht nur den thatsächlich bestehenden Zu-